



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

322

Beteiligung an der Ein Dach für Alle Projektgesellschaft GmbH

322

### Öffentliche Bekanntmachungen

322

Ausschusssitzungen

322

### Öffentliche Ausschreibungen

322

Grundstück zum Verkauf: Beutnitzer Straße in Jena-Ost

322

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

*Anschrift:* Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: [amtsblatt@jena.de](mailto:amtsblatt@jena.de)  
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

**Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

*Druck:* Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 11. Oktober 2012 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 18. Oktober 2012)

## Beschlüsse des Stadtrates

### Beteiligung an der Ein Dach für Alle Projektgesellschaft GmbH

- beschl. am 19.09.2012; 12/1729-BV

001 Die Stadt Jena beteiligt sich entsprechend dem Gesellschaftsvertrag gemäß Anlage an der Ein Dach für Alle Projektgesellschaft mbH mit 13.000 € und legt weitere 287.000 € in deren Kapitalrücklage ein.

002 Die Mittel von insgesamt 300.000 € werden außerplanmäßig aus der Ermächtigungsübertragung „Hallenkonzession“ (SK 01910000) bereitgestellt.

003 Statt des Verkaufs des Baugrundstücks (Nr.: 12/1640-BV vom 11.07.2012) kann auch ein Erbbaurecht mit einer Laufzeit von 50 Jahren und einem Erbbauzins von 5 % begründet werden.

#### Begründung:

zu 001 und 002:

Mit dem Beschluss über den Verkauf eines Grundstücks in der Gemarkung Jena-Zwätzen im Stadtrat Juli 2012 wurde der Auftrag an den Oberbürgermeister verbunden, mit dem Ein Dach für Alle e. V. die Gründung einer gemeinsamen Gesellschaft zur Errichtung und Betreuung einer Wohnanlage vorzubereiten, die sich dem besonderen Klientel der Obdachlosen und von Obdachlosigkeit Bedrohten widmet.

Mit der Beteiligung der Stadt wird das Konzept „Wohnen in Jena“ im Teilbereich Sozialer Wohnungsbau an einem dafür gut geeigneten Standort umgesetzt.

Der über die Sommerpause abgestimmte Gesellschaftsvertrag sichert die Einhaltung der kommunalrechtlichen Vorschriften, die bei Einführung kommunaler Beteiligungen an privatrechtlichen Gesellschaften zu berücksichtigen sind (§ 73 ThürKO):

- Beim Unternehmenszweck handelt es sich mit der Bereitstellung von Wohnraum nach § 2 ThürKO um einen öffentlichen Zweck der Gemeinde. Dieser Zweck kann aufgrund der Förderbedingungen des Landes nicht allein vom Hauptgesellschafter Ein Dach für Alle e. V. erfüllt werden; hierzu fehlen ihm die vorgeschriebenen Eigenmittel.
- Die Leistungsfähigkeit der Stadt Jena lässt es zu, sowohl das Investitionsvolumen als auch die geschäftlichen Risiken der Gesellschaft anteilig zu übernehmen.
- Die Haftung der Stadt ist in der GmbH auf das eingebrachte Kapital begrenzt, eine Nachschusspflicht ist im Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.
- Das spezielle Augenmerk auf die Zielgruppe der von Obdachlosigkeit Bedrohten und deren Betreuung ist Alleinstellungsmerkmal des Vereins in Jena.
- Durch die Einrichtung eines Aufsichtsrats gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrags, in den die Stadt drei Mitglieder entsenden kann, ist der kommunale Einfluss auf die Geschäftsführung gesichert. Darüber hinaus können wesentliche Unternehmensentscheidungen lediglich mit einer Mehrheit von über 75 % der Geschäftsanteile in der Gesellschafterversammlung gemäß § 9 Abs. 1 gefasst werden, also nur bei Zustimmung der Stadt Jena.


zu 003:

Durch ein Erbbaurecht lässt sich regeln, dass bei einer Insolvenz der Gesellschaft das Grundstück an die Stadt zurückfällt. Dies bietet eine zusätzliche Absicherung für die Stadt. Allerdings müssen dafür auch Fragen betreffs der Förderfähigkeit eines solchen Modells durch das Land sowie der Finanzierung durch Banken gelöst werden, was noch nicht erfolgt ist. Somit sollten beide Optionen (Kauf oder Erbbaurecht) bestehen. Wenn sich ein Erbbaurecht umsetzen lässt, besitzt diese Option Vorrang.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 317/318.

## Öffentliche Bekanntmachungen

	<b>Öffentliche Bekanntmachung</b> <b>Ausschusssitzungen</b>
<p>Am <b>23.10.2012, 17:00 Uhr</b>, findet im Beratungsraum (2.14) am Löbdergraben 12, 2. Etage, die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen statt.</p>	
<p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tagesordnung</li> <li>2. Protokollkontrolle vom 09.10.2012</li> <li>3. Sonstiges</li> </ol>	
<b>Der Ausschussvorsitzende</b>	

## Öffentliche Ausschreibungen

	<b>Öffentliche Ausschreibung</b>
<small>GEBÄUDE · FLÄCHEN · SPORT · IT-SERVICE</small>	

### Grundstück zum Verkauf: Beutnitzer Straße in Jena-Ost

Der Eigenbetrieb Kommunale Immobilien Jena (KIJ) bietet in der Beutnitzer Straße in Jena-Ost ein Grundstück zum Verkauf an:

#### Allgemeines Grundstück:

Gemarkung Wenigenjena, Flur 9, Flurstücke 299/3 und 300/3, 498 m<sup>2</sup>

Auf dem Grundstück befinden sich 14 vermietete Garagen. Darüber hinaus ist ein PKW-Stellplatz vermietet. Hieraus resultiert eine monatliche Gesamtmiete von 426,80 €.

#### Erschließungssituation:

In der Beutnitzer Straße befinden sich Versorgungsleitungen für Elektroenergie, Gas, Wasser und Abwasser.

Nutzungsmöglichkeiten:

Das Grundstück befindet sich im Sanierungsgebiet. Sanierungsziel ist, die Garagen abzubauen und ein drei- bis viergeschossiges grenzständiges Wohngebäude mit Tiefgarage zu errichten. Es ist ausschließlich Wohnnutzung zulässig. Der Stellplatznachweis ist auf dem Grundstück zu führen.

Der Kaufvertrag wird eine entsprechende Bauverpflichtung enthalten, die durch folgende Fristen bestimmt wird:

- 6 Monate nach Kaufvertragsabschluss Antrag auf sanierungsrechtliche Genehmigung des Bauvorhabens stellen;
- 10 Monate nach Kaufvertragsabschluss Antrag auf Baugenehmigung stellen;
- 6 Monate nach Baugenehmigung nachhaltig mit dem Bau beginnen;
- 24 Monate nach Baugenehmigung das Gebäude fertigstellen.

Käuferauswahlverfahren:

Bitte reichen Sie mit der Gebotsabgabe ein Konzept zur Bebauung ein, welches nachfolgende Kriterien erfüllt. Die Angebote werden durch eine Fachjury der Stadt Jena bewertet. Die Wichtung der Bewertungskriterien wird nach den in Klammern gesetzten Prozentsätzen vorgenommen.

- vorgesehene Gebäudegestaltung / städtebauliche Qualität, Ansicht von Front- und Rückseite, Schnitt (Maßstab 1 : 200) - (50 %)
- Kaufpreis - (15 %)
- Lageplan - Gestaltung der Außenanlagen und Einordnung der Nebenanlagen (z.B. Müllstandplätze) - (5 %)
- Aussagen zur Finanzierung (Bonitätsnachweis) – (10 %)
- Nutzung regenerativer Energien – (10 %)
- Aussagen zum Grad der barrierefreien Gestaltung – (10 %)

Mindestgebot: 54.000 €

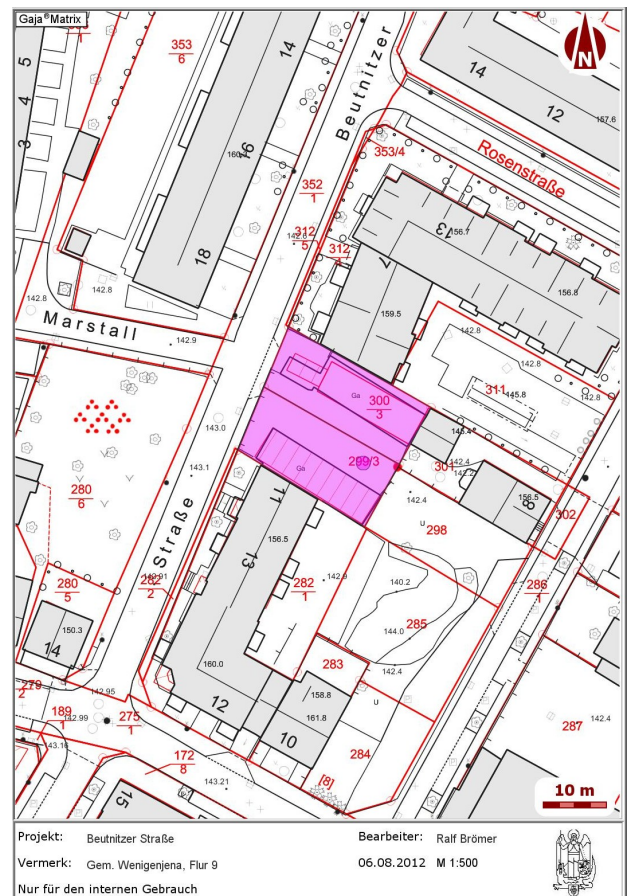
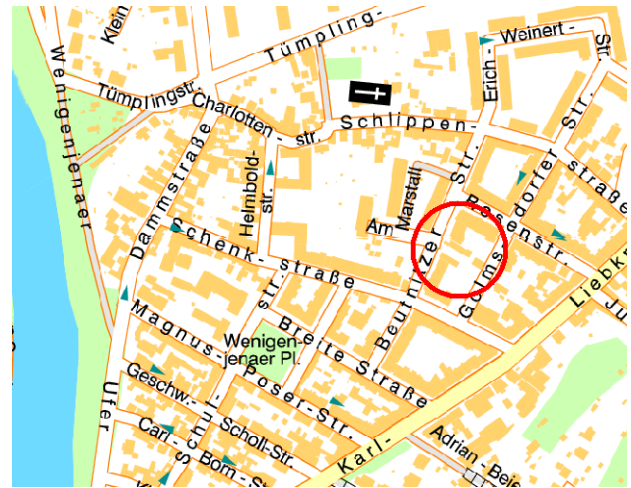
Bitte beachten Sie, dass die Stadt Jena nach § 154 BauGB einen sanierungsrechtlichen Ausgleichsbetrag erhebt. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie Dezernat Stadtentwicklung, FD Stadtumbau, Am Anger 26, Frau Hirt unter Tel. 03641 - 495119 oder per E-Mail [birgit.hirt@jena.de](mailto:birgit.hirt@jena.de).

Bitte beachten Sie die weiteren Informationen auf [www.kij.de](http://www.kij.de). Auskünfte zum Grundstück erhalten Sie bei KIJ, Paradiesstraße 6, 07743 Jena, Herr Brömer unter Tel.: 03641/497028 bzw. zu Fragen des Planungsrechts vom Dezernat Stadtentwicklung, Fachdienst Stadtplanung, Herrn Kästler unter Tel.: 03641/495227.

Ihr Angebot senden Sie einschließlich Bebauungs- und Finanzierungskonzeption bitte bis zum **29.11.2012** an KIJ, Paradiesstraße 6, 07743 Jena.

Ihr Gebot sollte in einem (zweiten) verschlossenen Umschlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Grundstück Beutnitzer Straße“ und Ihrem Absender versehen ist.

Die Stadt Jena (KIJ) ist nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu veräußern.



## ABO - Bestellung

Ich bestelle / wir bestellen ab \_\_\_\_\_

Monat / Jahr

\_\_\_\_\_ Exemplar / Exemplare **"Amtsblatt der Stadt Jena"**

Abonnementpreis: \_\_\_\_\_ gemäß Allgemeiner Bezugsbedingungen

Empfänger \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_

Ort \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## Einzugsermächtigung

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass das von mir / uns zu entrichtende Bezugsgeld für das *Amtsblatt der Stadt Jena* bis auf schriftlichen Widerruf von meinem / unserem nachstehenden Konto **halbjährlich** abgebucht wird. Die Einzugsermächtigung erlischt, ohne dass es eines Widerrufs bedarf, mit der Beendigung des Abonnements.

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

BIC-Code \_\_\_\_\_

IBAN-Code \_\_\_\_\_

D E \_\_\_\_\_

Bankleitzahl \_\_\_\_\_

Konto-Nummer \_\_\_\_\_

Vor- und Zuname des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

PLZ / Wohnort \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_

Anschrift des Zahlungspflichtigen (ist nur anzugeben, wenn Kontoinhaber und Zahlungspflichtiger nicht identisch sind) \_\_\_\_\_

Ort und Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche Unterschrift

**Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters**  
**Tel. 03641 / 492111 Fax 03641 / 492020**  
**E-Mail: amtsblatt@jena.de**  
**Am Anger 15 Postfach 100338**  
**07743 Jena 07703 Jena**

### Allgemeine Bezugsbedingungen (gültig ab 1. Januar 2002)

- I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindestens 48 Ausgaben pro Jahr)
- II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €
- III. im Abonnement:
 

Jahrespreis:	Lastschrift	26,40 €
	Rechnung	28,80 €
zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe		0,25 €
- IV. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres
- V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)